

Seminar für Tierschutzbeauftragte in Schlachtbetrieben für Rinder, Schweine und Schafe - Elektrobetäubung, Bolzenschuss, CO₂-Betäubung -

Datum & Uhrzeit: Donnerstag, 25.09.2025 10:00 Uhr – Freitag, 26.09.2025 13:00 Uhr

Ort Tag 1: Landgasthaus Stärk-Berding, 49439 Steinfeld
Ort Tag 2: Steinemann Holding GmbH & Co. KG, 49439 Steinfeld

Referenten: Dr. Martin von Wenzlawowicz, Dr. Karen von Holleben

Durchführung: bsi Schwarzenbek
Grabauer Str. 27a, 21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 7017 | Fax 04151 – 894046
E-Mail office@bsi-schwarzenbek.de

Teilnahmevoraussetzungen: Bereits erste Erfahrungen mit der Umsetzung von Tierschutz im Lebendbereich von Schlachtbetrieben, möglichst bestandene Sachkundeprüfung. (Achtung: die Teilnahme an diesem Seminar genügt allein nicht, um als Tierschutzbeauftragter benannt zu werden, siehe Hinweise unten!).
Lehrgangssprache: **Deutsch**

Anmeldung: Bitte senden Sie ein E-Mail an office@bsi-schwarzenbek.de mit folgenden Informationen je Teilnehmer:

Anrede, Vorname, Nachname, Wohnanschrift sowie Firma und Rechnungsadresse

Die Platzvergabe erfolgt in Reihenfolge der eingegangenen Anmeldung. Pro Betrieb können zunächst maximal 2 Personen angemeldet werden. Eine dritte Person merken wir vor, die Teilnahme ist bei ausreichend freien Plätzen möglich. **Anmeldeschluss: 11.08.2025**

Preis pro Teilnehmer (maximal 15 Teilnehmer): 654,50 € incl. 19% MwSt.

Lehrgang (Theorie & Praxis), Lehrgangunterlagen sowie Pausenverpflegung, Getränke und Mittagessen
Nach erfolgter Anmeldebestätigung senden wir Ihnen eine Rechnung zu (Zahlung per Vorkasse).

Mitzubringen ist Schutzkleidung in gedämpften Farben (Kittel/Hose bzw. Overall, Stiefel, Helm), da wir eine kurze Begehung des Lebendbereichs durchführen.

Die Übernachtung bitten wir selbst zu organisieren: z. B.:

- **Landgasthaus Stärk-Berding**, Diepholzer Straße 69, 49439 Steinfeld, Tel. 05492 445
<http://www.staerk-berding.de/>
- **Rheinischer Hof**, Burgstraße 54, 49413 Dinklage, Tel. 04443 1260
<http://www.hotel-rheinischer-hof.de/>
- **Hotel Bauernschänke Bocklage**, An der Bundesstraße 11, 49451 Holdorf, Tel: 05494 581
<http://www.hotel-bocklage.de/>

Weitergehende Informationen unter <https://bsi-schwarzenbek.de/lehrgangsangebot/>. Dort können Sie sich auch die Broschüre der EU-Kommission zu den Aufgaben der Tierschutzbeauftragten herunterladen.

Hinweise: Nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (Art 17) sind direkt im Unternehmen angestellt Tierschutzbeauftragte für Betriebe mit 1000 GVE Schlachtungen pro Jahr gefordert. Der Tierschutzbeauftragte ist in der EUVO 1099/2009 in Art. 17 definiert. Für die Ausbildung gilt als rechtliche Mindestvoraussetzung, dass ein „Sachkundenachweis Schlachten“ für alle „Lebendvieh-Bereiche“ (EU VO Art 7 (2) a-f) des betreffenden Betriebes und für die geschlachteten Tierarten und angewandten Betäubungsverfahren vorliegen muss. Des Weiteren ist gemäß §16 (4a) Tierschutzgesetz (D) gegenüber der Behörde auch vom Subunternehmer ein weisungsbefugter Verantwortlicher für die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Schlachtverordnung in Schlachtbetrieben mit durchschnittlich mehr als 50 GVE pro Woche zu benennen. Dieses Seminar enthält relevante Informationen sowie praktische Übungen für Tierschutzbeauftragte/ weisungsbefugte Verantwortliche. Es beinhaltet auch die Lehrinhalte der Animal Welfare Officer (AWO) - Ausbildung in GB. Das Seminar umfasst neben theoretischen auch praktische Übungen und eine kurze Lernzielkontrolle (Multiple Choice).